

Umweltplanung

Umweltprüfung zum Bebauungsplan 7-16 Berlin Tempelhof-Schöneberg

Auftraggeber Krieger Grundstücks GmbH

Kurzbeschreibung Zu dem Bebauungsplan 7-16 wurde eine Umweltprüfung vorgenommen. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB). Im Rahmen eines Umweltberichtes, der einen gesonderten Teil der Begründung zum Bebauungsplan bildet, sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2 Abs. 4 BauGB). Der Umweltbericht bildet die Grundlage für die Ableitung von Festsetzungen zur möglichst umweltverträglichen Gestaltung des Bebauungsplans. Die Umweltprüfung hat damit zugleich die Funktion der Umweltverträglichkeitsprüfung für nach dem UVP-Gesetz UVP-pflichtige Bebauungspläne (§ 17 UVPG), der Prüfung, ob die Erhaltungsziele oder Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG durch den Bauleitplan erheblich beeinträchtigt werden können (§ 2 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) sowie der Prüfung, ob ein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne des BNatSchG durch den Bauleitplan vorbereitet wird, sowie ob und wie dieser vermieden und ausgeglichen werden kann (§ 2 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 1a Abs. 3 BauGB).

Bearbeitung Dezember 2004 - März 2005

